



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz

PLAN NACH § 41 FLURBG

Plan über die gemeinschaftlichen und
öffentlichen Anlagen für die

Unternehmensflurbereinigung

Dörrenbach B427

Bestandteil Nr. 2 Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Projekt-Nr.: 41245

DLR: Rheinpfalz
Unternehmensfl. nach §87 ff: Dörrenbach B427
41245

Verzeichnis der Festsetzungen

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1	Ökologische Baubegleitung durch eine fachlich versierte, neutrale Person.
2	Sofern eine Baufeldfreigabe durch die ökologische Baubegleitung erfolgt ist, kann die jeweilige Bauzeitenbeschränkung (V4) entfallen.

DLR: Rheinpfalz

Unternehmensfl. nach §87 ff: Dörrenbach B427

41245

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
2.1	1	Neuanlage einer Ausfahrt	RZ-V 7.4.3	Planfeststellung bereits vorhanden. Der Ausbau erfolgt im Verfahren	LBM

DLR: Rheinpfalz
 Unternehmensfl. nach §87 ff: Dörrenbach B427
 41245

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	100	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 18.4.9	V4: Kein Ausbau von Anfang März bis Mitte September.	TG
3.2	101	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 16.4.9	V4: Kein Ausbau von Anfang März bis Mitte September. V1: Mahd der angrenzenden Böschung mindestens 1 Woche vor Baubeginn im Zeitraum Mitte März bis Ende April oder Anfang August bis Ende September. Verbliebene Zauneidechsen abfangen und umsetzen. V2: Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes unmittelbar vor Baubeginn.	TG
3.3	102	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 18.4.1	V4: Kein Ausbau von Anfang März bis Mitte September. V1: Mahd der angrenzenden Böschung mindestens 1 Woche vor Baubeginn im Zeitraum Mitte März bis Ende April oder Anfang August bis Ende September. Verbliebene Zauneidechsen abfangen und umsetzen. V2: Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes unmittelbar vor Baubeginn.	TG
3.4	103	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges.	RZ-W 18.4.1	V4: Kein Ausbau von Anfang März bis Mitte September.	TG
3.5	104	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges mit Wasserführung,	RZ-W 16.4.9	V4: Kein Ausbau von Mitte März bis Ende Juni.	TG
3.6	106	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges,	RZ-W 16.4.1	Ausbau erfolgt durch LBM	LBM
3.7	107	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 18.4.1	Ausbau erfolgt durch LBM	LBM
3.8	108	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges mit Wasserführung	RZ-W 16.4.9	Ausbau erfolgt durch LBM	LBM
3.9	110	Neuanlage eines unbefestigten Weges	RZ-W 1.1.1	V4: Kein Ausbau von Mitte März bis Ende August.	TG
3.10	111	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges mit Seitengräben	RZ-W 16.4.2	-	LBM

DLR: Rheinpfalz
 Unternehmensfl. nach §87 ff: Dörrenbach B427
 41245

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.11	112	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges mit Wasserführung	RZ-W 18.4.9	V4: Kein Ausbau von Anfang März bis Mitte September. V5: Vor Baubeginn Umsiedeln der Zauneidechsen im Mai/Juni.	TG
3.12	113	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges.	RZ-W 18.4.1	V4: Kein Ausbau von Anfang März bis Mitte September.	TG
3.13	114	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges,	RZ-W 16.4.1	Ausbau erfolgt durch LBM, V4: Kein Ausbau von Mitte März bis Ende Juni.	LBM
3.14	115	Stabilisierung eines vvorhandenen Erdweges mit Mineralgemisch	RZ-W 1.1.1	Stabilisierung mit Mineralgemisch	TG
3.15	116	Neuanlage eines befestigten Wirtschaftsweges mit Wasserführung,	RZ-W 16.4.9	Beseitigung der vorhandenen Befestigung (Beton). Ausbaubreite 3m+WF. Ausbau erfolgt durch LBM	LBM

DLR: Rheinpfalz
 Unternehmensfl. nach §87 ff: Dörrenbach B427
 41245

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.1	600	Ausgleichsplanung zur Beseitigung einer Höhendifferenz	#Keine	-	TG
4.2	601	Beseitigen eines Gewannenstoßes mit Angleichungen	Keine	V4: Kein Ausbau von Mitte März bis Ende Juni.	TG
4.3	602	Rekultivierung eines leicht befestigten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	Keine	V4: Kein Ausbau von Mitte März bis Ende Juni.	TG
4.4	603	Beseitigen eines Gewannenstoßes mit Angleichungen	Keine	V4: Kein Ausbau von Mitte März bis Ende Juni.	TG
4.5	604	Ausgleichsplanung zur Beseitigung einer Höhendifferenz	Keine	-	TG
4.6	2000	Wegfall der Planung	Keine	Die in der Planfeststellung vom 12.08.2008 festgesetzte Wegebaumaßnahme wird nicht ausgeführt	TG
4.7	2001	Verlegung einer planfestgestellten Ausgleichsfläche des LBM.	Keine	Die in der Planfeststellung vom 12.08.2008 festgelegte Ausgleichsmaßnahme, Teilfläche A30, des LBM wird mit Zustimmung der ONB vom 08.07.2020 in ihrer Lage verschoben. Ersatzfläche ist Maßnahme 800.	LBM
4.8	2002	Verlegung einer planfestgestellten Ausgleichsfläche des LBM.	Keine	Die in der Planfeststellung vom 12.08.2008 festgelegte Ausgleichsmaßnahme, Teilfläche A24, des LBM wird mit Zustimmung der ONB vom 08.07.2020 in ihrer Lage verschoben. Ersatzfläche ist Maßnahme 800.	LBM
4.9	2003	Verlegung einer planfestgestellten Ausgleichsfläche des LBM.	Keine	Die in der Planfeststellung des LBM vom 12.08.2008 festgelegte Ausgleichsmaßnahme A17.1 wird mit Zustimmung der ONB vom 08.07.2020 teilweise nach Böllenborn und teilweise in die Maßnahme 806 verlegt.	LBM

DLR: Rheinpfalz
 Unternehmensfl. nach §87 ff: Dörrenbach B427
 41245

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.1	700	Anlage Streuobstwiese	RZ-L 3.2.5	-	TG
5.2	701	Anlage Extensivgrünland mit Strauchreihe	RZ-L 4.1.4	-	TG
5.3	702	Anlage Streuobstwiese	RZ-L 3.2.5	-	TG
5.4	704	Anlage Streuobstwiese	RZ-L 1.1.5	-	TG
5.5	710	Mehr Grün durch Flurbereinigung	#Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung	-	TG
5.6	800	Anlage Extensivgrünland	RZ-L 4.1.4	Ersatzfläche für die Maßnahmen A24, A29 und Teilflächen A18, A30 des LBM laut Abstimmung mit der ONB vom 08.07.2020.	LBM
5.7	801	Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland mit Einzelgehölzen	RZ-L 4.1.4	Ersatzfläche für die Verkleinerung der Maßnahmen E4.1 und A16.3 des LBM durch Grasweg 110 und Gewässerrandstreifen 805 der VG Bad Bergzabern.	LBM
5.8	802	Anlage Streuobstwiese	RZ-L 3.2.5	Ersatzfläche für die Verkleinerung der Teilflächen A18 und A30 des LBM durch Grasweg 110 und Gewässerrandstreifen 805 der VG Bad Bergzabern..	LBM
5.9	804	Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland mit Einzelgehölzen.	RZ-L 4.1.4	Ersatzfläche für die Verkleinerung der Maßnahmen E4.1 und A16.3 des LBM durch Grasweg 110 und Gewässerrandstreifen 805 der VG Bad Bergzabern.	LBM
5.10	805	Anlage Gewässerrandstreifen	RZ-L 3.2.5	Nachrichtliche Darstellung: geplanter Gewässerrandstreifen durch die VG Bad Bergzabern	VG
5.11	806	Anlage Extensivgrünland	RZ-L 4.1.4	Ersatzfläche für Maßnahmen A17 des LBM laut Abstimmung mit der ONB vom 08.07.2020.	LBM
5.12	807	Anlage Streuobstwiese	Keine	Nachrichtliche Darstellung: geplante Ökokontofläche der Stadt Bad Bergzabern	Stadt Bad Bergzabern

DLR: Rheinpfalz
 Unternehmensfl. nach §87 ff: Dörrenbach B427
 41245

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.13	1037	Beseitigung einer Gras- Krautböschung	Keine	V5: Vor Beseitigung Umsiedeln der Zauneidechsen im Mai/Juni in die von Höllgärtner 2018 erfassten Habitate. Ökologische Baubegleitung.	TG
5.14	1061	Beseitigung Gewannenstoß.	Keine	V4: Keine Beseitigung von Mitte März bis Ende Juni.	TG
5.15	1062	Beseitigung Gewannenstoß.	Keine	V4: Keine Beseitigung von Mitte März bis Ende Juni.	TG
5.16	1073	Beseitigung Gewannenstoß.	Keine	V4: Keine Beseitigung von Mitte März bis Ende Juni.	TG
5.17	1076	Beseitigung Gewannenstoß.	Keine	V4: Keine Beseitigung von Mitte März bis Ende Juni.	TG
5.18	1100	Beseitigung Gewannenstoß.	Keine	V4: Keine Beseitigung von Mitte März bis Ende Juni.	TG
5.19	1101	Beseitigung Gewannenstoß.	Keine	V4: Keine Beseitigung von Mitte März bis Ende Juni.	TG

DLR: Rheinpfalz

Unternehmensfl. nach §87 ff: Dörrenbach B427

41245

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
- keine Festsetzungen -					